

(Inklusives) Kinderschutzkonzept

4.1.5 Prävention
Orga-Handbuch der cse-Gruppe
Fachbereich Bildung und Betreuung
Kindertagesstätten

Träger:	Caritas-SkF-Essen gGmbH An der Reichsbank 1-7 45127 Essen 0201 319375 201 info@cse.ruhr
Einrichtung:	Familienzentrum Saltkrokan Bonhoefferweg 9 45279 Essen 0201-319375-250 Fz-saltkrokan@cse.ruhr



Präambel

Die Caritas-Skf-Essen gGmbH mit ihren Trägervereinen Caritasverband für die Stadt Essen e.V. und Sozialdienst katholischer Frauen Essen Mitte e.V. (im Weiteren cse genannt) trägt Verantwortung. Diese gilt für die Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen in ihren Diensten. Sie betreut, unterstützt und begleitet diese Personen in besonderer Weise. Alle Beteiligten müssen sich wohl- und sicher fühlen, um die Ziele der Dienste zu erreichen. Der Schutzgedanke ist ein Grundanliegen unserer Arbeit. Geborgenheit, Sicherheit, Vertrauen, Anerkennung und Wohlbefinden sind die Basis unserer täglichen Arbeit. Wir bieten eine Atmosphäre zur individuellen Entwicklung von Kindern in allen Fähigkeitsbereichen mit Stetigkeit an.

Unsere katholische Kindertageseinrichtung bietet jungen Familien einen ergänzenden Lebensraum. Hier tauschen sich die Menschen aus und lernen voneinander. Wir leben und erfahren christliche Werte und vermitteln Glaubensinhalte. Kinder sollen bei uns Werte und Normen kennenlernen. So können sie einen eigenen Standpunkt entwickeln, Halt finden und Orientierung für ein gelingendes Leben bekommen. Das vorliegende einrichtungsbezogene Schutzkonzept verfolgt folgende Ziele:

Das Konzept schützt vor sexuellen Übergriffen, einer sexualisierten Atmosphäre sowie (geschlechterspezifischer) Diskriminierung und Kindeswohlgefährdung. Es definiert und bündelt die geltenden Schutzmaßnahmen. Zudem bietet es den Mitarbeiter:innen und Leitungskräften Hilfestellung und Handlungssicherheit.

Das Konzept liefert eine Anleitung zur konkreten Umsetzung individuell notwendiger Schutzmaßnahmen in unserer Einrichtung. Alle Beteiligten kennen das Konzept, neue Mitarbeiter:innen werden darin eingewiesen. Das Team hat das vorliegende Schutzkonzept gemeinschaftlich erarbeitet. Es wird laufend überprüft, aktualisiert und weiterentwickelt. So dient es dem Schutz und Wohl der uns anvertrauten Kinder, ihrer Personensorgeberechtigten sowie der Mitarbeiter:innen in der Einrichtung.

Anmerkung

- Einrichtungsspezifische Inhalte sind wie folgt gekennzeichnet:

<Text>

Gesetzliche Grundlagen im Kinderschutz

Als Kindertageseinrichtung haben wir den gesetzlichen Auftrag, Kinder vor Gefahren zu schützen und für ihr Wohl zu sorgen. Wir kennen unseren Verantwortung und nehmen den Auftrag des Kinderschutzes sehr ernst.

Unsere Einrichtung verstehen wir als einen Schutzraum, in dem alle Kinder bestmöglich vor jeder Form von körperlicher, emotionaler und psychischer Gewaltanwendung geschützt werden.

§ 1 BKiSchG Bundeskinderschutzgesetz

Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung: Ziel des Gesetzes ist es, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern.

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohl-gefährdung

Das Kinderschutzgesetz fordert von jeder Kindertagesstätte, ein Verfahren für den Fall einer Kindeswohlgefährdung festzulegen. Auch unsere Einrichtung hat im Rahmen der Konzeptionsentwicklung und Qualitätssicherung ein solches Verfahren entwickelt. Wir orientieren uns dabei an der Münchner Grundvereinbarung. Wenn Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung bestehen, muss das Fachpersonal den Schutzauftrag umsetzen. Das bedeutet insbesondere:

- Anzeichen für eine Gefährdung des Kindeswohls erkennen.
- Bei der Risikoabwägung mehrere Fachkräfte einbeziehen. Eine erfahrene Fachkraft hinzuziehen.
- Die Personensorgeberechtigten zur Nutzung von Hilfen motivieren.
- Das Jugendamt informieren, wenn die Hilfen nicht ausreichen, um die Gefährdung abzuwenden.
- In allen Verfahrensschritten die Datenschutzbestimmungen der §§ 61ff. SGB VIII beachten.
- Personensorgeberechtigte sowie Kinder und Jugendliche einbeziehen, sofern der Kinder- und Jugendschutz nicht gefährdet wird.

§ 22a SGB VIII

Kinder mit und ohne Behinderungen sollen gemeinsam gefördert werden. Dabei müssen die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen sowie von Kindern, die von einer Behinderung bedroht sind, berücksichtigt werden.

§ 45 Abs.2 SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist.

§ 47 SGB VIII §47 SGB VIII Melde- und Dokumentations-pflicht - bes. Ereignisse

Eine erlaubispflichtige Einrichtung muss der zuständigen Behörde sofort Ereignisse oder Entwicklungen melden. Diese könnten das Wohl der Kinder und Jugendlichen beeinträchtigen (§ 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII). Die Meldepflichten gemäß § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII beziehen sich auf Gefahrenpotenziale innerhalb der Einrichtung.

§ 37a IX SGB IX

Wir treffen geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt für Menschen mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Menschen. Zu den geeigneten Maßnahmen nach gehört insbesondere die Entwicklung und Umsetzung eines auf unsere Einrichtungen zugeschnittenes Gewaltenschutzkonzept.

Maßnahmen

Strukturelle

Maßnahmen des Trägers

- Der Träger sorgt durch ein strukturiertes Einstellungsverfahren dafür, dass neue Mitarbeiter sowohl fachlich als auch persönlich geeignet sind. Nach Prüfung der vollständigen Bewerbungsunterlagen und eines lückenlosen Lebenslaufs laden wir geeignete Bewerber zu einem persönlichen Vorstellungsgespräch ein.
- Im ersten Gespräch weisen wir auf die Bedeutung des Kinderschutzes in unserer Einrichtung hin und stellen unseren Verhaltenskodex vor. Vor der Einstellung absolvieren die Bewerber einen verpflichtenden Hospitationstag. Neue Mitarbeiter müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, das alle fünf Jahre erneuert wird. Alle Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter sowie Praktikantinnen und Praktikanten (ab 3 Wochen) unterschreiben eine Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodexes. Dieser schützt Kinder vor Grenzverletzungen, Gewalt jeglicher Art und sexuellen Übergriffen. Täter:innen sollen in unserer Arbeit keinen Platz haben.
- Personalentwicklung umfasst alle gezielt geplanten und systematisch durchgeführten Maßnahmen zur Bildung, Förderung und Organisationsentwicklung.
- Unser Team besteht aus Fachleuten mit unterschiedlichen Charakteren, Temperaturen, Qualifikationen und Aufgaben. Gemeinsam verfolgen wir das Ziel, die pädagogische Qualität zum Wohle der Kinder weiterzuentwickeln.
- Regelmäßige Weiterbildungen sind nicht nur erwünscht, sondern auch gefordert und werden vom Träger finanziert. Um unserer Verantwortung gegenüber Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen gerecht zu werden und den haupt- wie ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen Handlungssicherheit zu bieten, ist die Teilnahme an einer Präventionsschulung verpflichtend. Der Umfang der Schulungen richtet sich nach Art, Dauer und Intensität des Kontakts sowie der Tätigkeit bei der cse.
- Der Träger hat ein institutionelles Schutzkonzept entwickelt und umgesetzt. Alle Mitarbeiter:innen erhalten eine tätigkeitsbezogene Schulung zu diesem Konzept und den daraus resultierenden Maßnahmen. Die Teilnahme an den internen Schulungen ist verpflichtend. Die Unterweisung findet regelmäßig alle fünf Jahre statt. Auch ehrenamtlich Tätige müssen im gleichen Rhythmus an der Schulung teilnehmen.
- Dieser Verhaltenskodex basiert auf der Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder. Ziel ist der Schutz von Kindern sowie von Kolleg: innen vor (sexuellen) Übergriffen, sexualisierter Atmosphäre und Diskriminierung. Der Verhaltenskodex interpretiert gesetzliche Bestimmungen und beinhaltet selbst auferlegte Pflichten und Ziele zur Prävention Gewalt jeglicher Art in der Arbeit mit Kindern.
- Als Träger von Kindertageseinrichtungen treten wir dafür ein, Mädchen und Jungen vor (sexuellen) Übergriffen zu schützen und Zugriff auf Kinder und Jugendliche für Täter: innen in den eigenen Reihen zu verhindern. Eine klare Positionierung zum -Kinder und Jugendschutz, ein Klima von Auseinandersetzung, Transparenz und Sensibilisierung sind ein
- Gewinn für die Qualität unserer Arbeit und erlauben sowohl Kindern und Jugendlichen als auch Mitarbeiter: innen, sich bei uns wohl und sicher zu

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Kultur der Achtsamkeit

fühlen. Ein Mittel dazu ist die verbindliche Verpflichtung, unseres gemeinsam entwickelten Verhaltenskodex einzuhalten (siehe Anlage).

- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 01 Strukturelle Maßnahmen](#).

- [Kindeswohlgefährdung, Ablauf bei Verdacht auf](#)
- [Kindeswohlgefährdung, Anhaltspunkte](#)
- [Vorfall, Dokumentation](#)

- Unsere Teamkultur und unser Führungsverständnis richten sich an unseren Leitbildern aus. Das Leitbild der Caritas-SkF Essen gGmbH ist mit dem zentralen Satz überschrieben:

*Du sollst deine*n Nächste*n lieben wie dich selbst*

(nach Markus 12,31)

- Dieses Bild dient als Leitfaden und beschreibt unser gemeinsames Wertebewusstsein. In unserer Einrichtung hat jedes Kind ein Recht auf liebevolle Betreuung, Erziehung und Bildung sowie auf die Unversehrtheit von Körper und Seele. Jedes Kind soll eine glückliche Kindheit erleben. Diese befähigt es, zu einem selbstständigen, selbstbewussten und autonomen Erwachsenen zu werden, der sich in sein soziales Umfeld integrieren kann. Die uns anvertrauten Mädchen und Jungen haben das Recht auf eine sichere Kindertageseinrichtung. Wir setzen uns für ihren bestmöglichen Schutz ein und dulden keine Formen von Gewalt, Grenzverletzungen oder Übergriffen wie
 - Verbale Gewalt (herabsetzen, abwerten, bloßstellen, ausgrenzen, bedrohen)
 - Körperliche Gewalt
 - Sexuelle Gewalt
 - Machtmissbrauch
 - Ausnutzung von Abhängigkeiten
- Unser pädagogisches Handeln ist klar und nachvollziehbar und entspricht den fachlichen Standards. Wir richten uns nach den Bedürfnissen der Kinder und arbeiten partnerschaftlich mit den Eltern oder Sorgeberechtigten zusammen. Jedes Kind wird in seiner Individualität wahrgenommen und respektiert. Unser professioneller Umgang ist wertschätzend, respektvoll und verlässlich. Dabei achten wir auf die Balance von Nähe und Distanz, Machtverhältnissen, Abhängigkeit sowie Grenzen. Wir unterstützen die Kinder darin, ein positives Körpergefühl zu entwickeln. Sie sollen verstehen lernen, dass sie ein Recht auf ihren eigenen Körper haben.
- Auch unsere Teamarbeit basiert auf einem wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander. Konflikte oder Meinungsverschiedenheiten klären wir angemessen mit dem Ziel einer konstruktiven Lösung. Fehler dürfen geschehen; sie werden anerkannt und müssen aufgearbeitet werden, um unsere Arbeit zu verbessern.

Kinderrechte

- Jedes Kind mit und ohne Behinderung hat Rechte! Nur wer seine Rechte kennt, kann sie auch einfordern und deshalb ist es wichtig, bereits bei den ganz Kleinen damit zu beginnen, ihnen ihre Rechte zu vermitteln und später fortzuführen.
- Hier die wichtigsten Kinderrechte in Kurzform:

KINDER- RECHTE

JEDES KIND HAT RECHTE!



Jedes Kind hat Rechte! Nur wer seine Rechte kennt, kann sie auch einfordern und deshalb ist es wichtig, bereits bei den ganz Kleinen damit zu beginnen, ihnen ihre Rechte zu vermitteln und später fortzuführen.

HIER DIE WICHTIGSTEN KINDERRECHTE IN KURZFORM:

- | | |
|----|---|
| 2 | Gesundheit: Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden. |
| 3 | Bildung: Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht. |
| 4 | Spiel und Freizeit: Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein. |
| 5 | Freie Meinungsäußerung und Beteiligung: Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken. |
| 6 | Schutz vor Gewalt: Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung. |
| 7 | Zugang zu Medien: Kinder haben das Recht sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten. |
| 8 | Schutz der Privatsphäre und Würde: Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden. |
| 9 | Schutz im Krieg und auf der Flucht |
| 10 | Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung: Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können. |

FACHBEREICH BILDUNG & BETREUUNG

Partizipation

- Für uns bedeutet Persönlichkeitsentwicklung: Kindern mit und ohne Behinderung ihr Potenzial aufzuzeigen. Wir legen Wert darauf, ihre Stärken zu unterstützen und den Umgang mit Schwächen zu erlernen.
- Damit Kinder ihre Beteiligungs- und Beschwerderechte umsetzen können, müssen Erzieherinnen und Erzieher permanent ihre Haltung reflektieren. überdenken. Hier geht es um das Thema „Macht“. Die Diskussion im Team über dieses Thema ist immer wieder schwierig und hat – im Kontext von Kindern mit und ohne Behinderung – oft einen negativen Beigeschmack. Einige Fachkräfte lehnen deshalb ab, anzuerkennen, dass sie gegenüber diesen Kindern Macht besitzen. Doch pädagogische Beziehungen beinhalten immer auch Machtverhältnisse.

„Pädagogische Fachkräfte haben immer Macht über Kinder; und sie können diese – selbst, wenn sie es wollten – gar nicht ganz abgeben. Sie können lediglich versuchen, mit ihrer Macht verantwortungsvoll umzugehen und sie begrenzt mit den Kindern zu teilen“ (vgl. Knauer/Hansen 2013)

- Wir wollen jegliche Form der Machtausübung möglichst begrenzen. Dazu entwickeln wir unsere Beteiligungsmöglichkeiten und Beschwerdeverfahren stetig weiter. Wir fördern eine pädagogische Grundhaltung, die Beteiligung stärkt. Dazu gehört der ständige Dialog mit allen Kindern, ob mit oder ohne Behinderung. Wir stellen Fragen und erkennen die Kompetenzen der Kinder an. Beschwerden von Kindern sehen wir als Bereicherung und pädagogische Chance. Zudem erkennen wir an, dass auch Fachkräfte Fehler machen können.

- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels Kinderschutzkonzept, Evaluierung, O2 Partizipation FB BuB, Kitas.

Einrichtungsspezifische Maßnahmen:

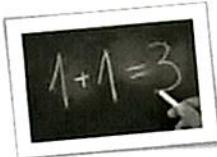
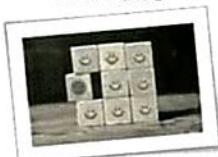
Im Familienzentrum Saltkrokan haben alle Kinder die Möglichkeit an Entscheidungen mitzuwirken und damit Einfluss auf die Prozesse der Einrichtung nehmen zu können unabhängig davon ob sie aufgrund von Behinderung, Sprachbarriere, Entwicklungsstand oder sonstigem eingeschränkt sind. Alle Kinder werden ihrem Alter und ihren Fähigkeiten entsprechend in demokratische Prozesse einbezogen. Die Aufgabe der Mitarbeitenden ist es, eine Umgebung zu schaffen, in der Kinder gehört werden und das Recht haben Meinungsäußerung und Mitbestimmung umsetzen zu können. Den Mitarbeitenden im Familienzentrum Saltkrokan ist es wichtig alle Kinder in Entscheidungsprozesse miteinzubeziehen. Es geht dabei nicht nur um die Mitbestimmung, sondern um die Wertschätzung, den Respekt und die Beteiligung auf Augenhöhe. Zu all den verbalen Entscheidungsprozessen achten die Mitarbeitenden ebenso auf die nonverbale Kommunikation und berücksichtigen diese in den Prozessen. Hierzu haben wir im Alltag verschiedene Elemente zur Beteiligung geschaffen:

- Morgenkreis - Mitbestimmung der Kinder über den Inhalt des Morgenkreises und die Möglichkeit zur Äußerung von Wünschen, Kritik und weiteren Anliegen
- Freispiel – Auswahl des Spielbereiches und der Spielpartner, freiwillige Teilnahme an Angeboten
- Raumgestaltung – Die Kinder werden in den Prozess der Raumgestaltung mit einbezogen
- Gleitende Frühstückszeiten - Kinder können ihren Essenszeitraum innerhalb der Gleitzeit selbstständig bestimmen
- Umfrage zu Essenswünschen - Kinder dürfen Wünsche für das Mittagessen und den Snack äußern
- Mittagessen - Die Kinder dürfen sich ihre Portionen selbstständig, aus den auf dem Tisch platzierten Schüsseln, nehmen. Kein Kind wird gezwungen das Essen aufzunehmen, sondern bestimmt selbst wie viel und was es essen möchte. Wir motivieren lediglich zum freiwilligen Probieren.
- Abstimmungen im Alltag - Viele Alltagssituationen werden durch Abstimmung der Kinder gestaltet. Z.B. Inhalte und Ablauf der Ruhephase, Projektthemen und damit verbundene Angebote
- Mitgestaltung von Regeln - Neben den Gruppenregeln dürfen die Kinder auch eigene Regeln entwickeln, welche aus Ihrer Sicht für den Gruppenalltag und das Zusammenleben wichtig sind
- Wickeln - Die Kinder suchen sich die Person aus, von der sie gewickelt werden wollen. Dies ist in der Regel die Bezugsperson fürs Kind.

Für die Abstimmungsprozesse benutzen wir die Demokratiesäule, Muggelsteine, Bildkarten, denen die Kinder sich zuordnen können oder ein Smiley-System. Durch diese Prozesse haben die Kinder das Gefühl etwas bewirken zu können. Das fördert die Selbstwirksamkeit, das Selbstbewusstsein aber auch soziale Kompetenzen wie Kooperationsbereitschaft, Konfliktmanagement und Kommunikationsfähigkeit. Die regelmäßige Teilhabe an Entscheidungen gestaltet den gesamten pädagogischen Alltag und zieht sich wie ein roter Faden durch die Angebote.

Beschwerdeverfahren

Durch regelmäßige Aufforderungen und Stärkung des Selbstbewusstseins stellen wir sicher, dass die Kinder ihre Rechte kennen und wahrnehmen.
Der verantwortungsvolle und ernste Umgang mit den Anliegen der Kinder sorgt dafür, dass die Kinder sich gehört und ernstgenommen fühlen und merken, dass es sich lohnt für seine Meinung einzutreten und diese zu äußern.

FEHLER	BESCHWERDE	REKLAMATION	IRRTUM
			

Nichterfüllung einer Anforderung Subjektive Zufriedenheit mit der Erfüllung einer Anforderung Geltendmachung eines Mangels Nicht zutreffende Annahme

- Beschwerden sind mehr als die persönliche, kritische Äußerung eines Kindes mit und ohne Behinderung oder seiner Eltern. Sie können uns auf Fehler, Irrtümer oder Mängel aufmerksam machen. Oft aber drücken sie subjektiv empfundene Unzufriedenheit und Unmut aus. Wir lernen aus diesen Eingaben und nutzen sie, um Erkenntnislücken zu schließen.
- Beschwerden sind Botschaften und machen immer auch ein Beziehungsangebot.
- Bei uns sind Beschwerden erwünscht und werden ernst genommen – unabhängig davon, wer sie äußert. Wir schaffen Räume, damit auch Menschen mit und ohne Behinderung in ihren Möglichkeiten Beschwerden ausdrücken können. Im Team legen wir großen Wert auf ein Klima der Offenheit. Konstruktive Kritik sehen wir als Chance, unsere pädagogische Qualität weiterzuentwickeln und zu verbessern.
- Dazu stehen verschiedene Wege offen:
 - Über die Fachbereichsleitung des Fachbereichs Bildung und Betreuung, Mail: tanja.sager@cse.ruhr, Telefon: 0201 319375-201
 - Über das zentrale Qualitätsmanagementsystem, Mail: qm@cse.ruhr
- Über unser trägerübergreifendes Hinweisgebersystem, <https://cse.integrityline.com/frontpage>
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 03 Beschwerdeverfahren](#).

Einrichtungsspezifische Maßnahmen:

Den Fachkräften im Familienzentrum Saltkrokan ist ein kindgerechtes und wertschätzendes Beschwerdemanagement wichtig. Beschwerden werden nicht als Störfaktor, sondern als Chance zur Weiterentwicklung verstanden und sollen den Kindern zeigen, dass sie ernst genommen werden und ihre Anliegen zur Verbesserung des Alltags und der Einrichtung beitragen.

Damit die Kinder eine Anlaufstelle zur Äußerung der Beschwerden haben, haben wir das Kinderparlament entwickelt, das einmal wöchentlich auf Gruppenebene stattfindet. Diese Instanz ist Teil unseres Kinder-Beschwerdemanagements und gibt den Kindern die Möglichkeit ein Rechts- und Unrechtsbewusstsein zu entwickeln, sowie zu lernen die eigene Meinung zu äußern, die eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen und Wünsche zu äußern. Neben der Selbstwahrnehmung und -stärkung lernen die Kinder auch für andere einzustehen und zu helfen, wodurch die Sozialkompetenz gestärkt wird. Die Kinder wählen halbjährlich mit Unterstützung

der Fachkräfte selbstständig ihre Vorsitzenden, die dafür zuständig sind, die Wünsche, Beschwerden etc. der Kinder an die Fachkräfte heranzutragen. Die Kinderratssitzung mit den Vorsitzenden aus den Gruppen, einer Fachkraft und der Leitung bzw. Stellvertretung findet einmal im Monat statt. Alle Beschwerden, Ideen und Anregungen aus dem Kinderparlament werden hier zusammengetragen, ernst genommen, besprochen und es werden Lösungsstrategien entwickelt, um die Ursache der Beschwerden zu beseitigen. Die Kinderratssitzung wird mit einem gemalten Protokoll dokumentiert.

Einmal wöchentlich finden außerdem Kindersprechstunden statt, in denen alle Kinder die Möglichkeit haben, im Büro ihre Gedanken und Meinungen zu allen Themen, die sie beschäftigen zu äußern. Durch den Ortswechsel ins Büro haben die Kinder Ruhe, bekommen alleinige Aufmerksamkeit und es wird die Wichtigkeit ihrer Anliegen symbolisiert.

Neben dem Kinder-Beschwerdemanagement ist uns ebenso wichtig, dass auch Eltern die Möglichkeit haben ihre Anliegen an uns heran tragen zu können.

Ein gelungenes Beschwerdemanagement liegt dann vor, wenn Konflikte jeglicher Art von allen Beteiligten nicht als störend, sondern als notwendiger Entwicklungsprozess der Einrichtung verstanden und anerkannt werden. Das gemeinsame Arbeiten an Problemen soll dazu dienen, die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern zu fördern. Der grundsätzliche Weg bei Konflikten oder Beschwerden ist wie folgt:

- Gespräch mit den beteiligten Personen
- Einbeziehung der Gruppenleitung oder des Elternrates
- Einschaltung der Einrichtungsleitung
- Einschaltung des Trägers

Es können auch jederzeit anonyme Beschwerden vorgebracht werden. Diese können an den Elternbeirat, in schriftlicher Form oder in den hierfür vorgesehenen Briefkasten (der nur vom Elternbeirat geleert wird) oder direkt an den Träger gerichtet werden.

Auch die Mitarbeitenden in der Einrichtung haben jederzeit die Möglichkeit ihre Wünsche und Beschwerden mitzuteilen. Dafür können die mindestens einmal im Jahr stattfindenden Mitarbeitenden Gespräche mit der Kitaleitung genutzt werden, die regelmäßigen Teamsitzungen oder die individuell vereinbarten Mitarbeitergespräche.

Bei Kenntnisnahme oder Vermutung von sexualisierter Gewalt oder Missbrauch gegen Kinder haben die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen die Pflicht der entsprechenden Mitteilung. Diese Mitteilung erfolgt in solchen Fällen immer direkt an die Leitung mit Berücksichtigung des institutionellen Schutzkonzept.

Auch alle anderen Personenkreise (z.B. Großeltern, andere Familienangehörige, Ehrenamtler, usw.), die nicht in den vorgenannten Abschnitten erwähnt sind, die aber auch auf irgendeine Art und Weise Kontakt zu der Einrichtung haben, können ihre Bedenken und Beschwerden vorbringen. Hierzu stehen ihnen die gleichen Wege offen wie den Eltern.

Präventive Angebote für Kinder

- Bei uns stärken wir Kinder mit und ohne Behinderung gleichermaßen. Sie lernen, was Grenzen sind und warum diese wichtig und richtig sind. Wir zeigen ihnen, wie sie Grenzen nonverbal oder verbal ausdrücken können, sei es innerhalb der Kita, gegenüber Fremden oder nahestehenden Personen. Kinder, die aufgrund von Behinderung oder ihres Entwicklungsstandes intensivere Unterstützung benötigen, begleiten wir ganzheitlich und unterstützen sie in ihren Ausdrucksformen.

- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 04 Präventive Angebote für Kinder](#).

Einrichtungsspezifische Maßnahmen:

Um allen Kindern den Mut zu geben ihre Meinung zu vertreten und ihre Bedürfnisse zu wahren, fördern wir das Selbstbewusstsein und die Selbstständigkeit der Kinder. Wir zeigen ihnen zunächst ihre Möglichkeiten auf und machen ihnen bewusst, dass ihre Meinung und ihre Haltung wichtig und schützenswert sind. Wir bestärken die Kinder dazu ihre Meinung zu äußern und ebenso die Meinung der anderen zu respektieren und wertschätzend damit umzugehen.

Neben der Persönlichkeitsstärkung bringen wir den Kindern ebenfalls einen verantwortungsbewussten Umgang mit Konflikten bei. Die Fachkräfte begleiten Konfliktsituationen und moderieren ggf. die Schlichtungsgespräche. Gemeinsam werden lösungsorientierte Strategien entwickelt und Regeln für einen gemeinsamen Umgang besprochen. Zur Stärkung der Kinder in Konflikten und ihrem Selbstbewusstsein findet im Familienzentrum Saltkrokan in Zusammenarbeit mit der Katholischen Erwachsenen- und Familienbildungsstätte jährlich der Kurs „Großer Löwe – Schlaue Maus“ oder „IKPL - Ich kann Probleme lösen“ statt. Die Kinder erfahren bei uns, dass sie im Mittelpunkt stehen und ihre Persönlichkeitsrechte gewahrt werden. Das Beschwerdemanagement und partizipatorische Arbeit mit den Kindern unterstützt die Präventionsarbeit bei uns in der Einrichtung. Ebenso trägt die gute Eltern- und Teamarbeit dazu bei, dass ein sicherer und unterstützender Raum für die Kinder geschaffen wird. Damit wir frühzeitig Fördermöglichkeiten erkennen und Schutzfaktoren stärken können, arbeiten wir bei uns mit der Wahrnehmenden Dokumentation, durch diese können individuelle präventive Angebote für die Kinder entwickelt werden.

Prävention für Personal

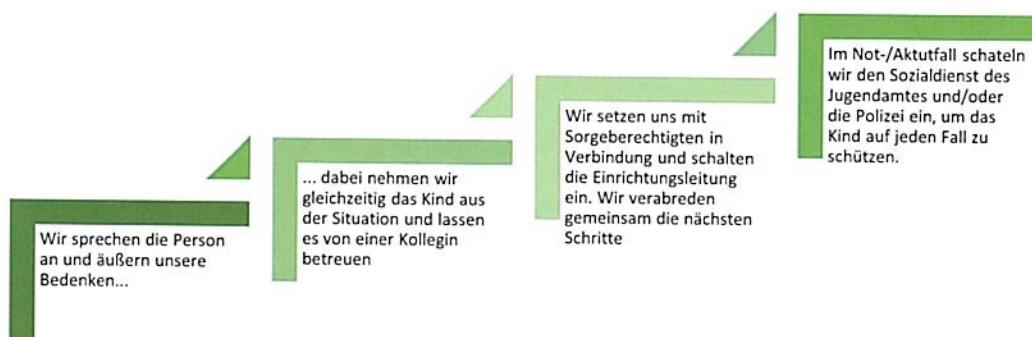
- Der Träger verpflichtet alle Mitarbeitenden des Fachbereiches zu regelmäßiger Weiterbildung. Jährlich bieten wir Fortbildungen an, darunter zu Kinderschutz und Sexualpädagogik. Zweimal im Jahr trifft sich unser Arbeitskreis Kinderschutz. Die Fachkraft für Kinderschutz und Prävention leitet diesen Kreis. Aus jeder Einrichtung nimmt eine Person teil, um Neuerungen greifbar zu machen und den Austausch zu fördern. Jedes Jahr evaluieren wir unsere Risikoanalyse und die Verhaltensampel in unserem Kita-Team. Alle fünf Jahre überarbeiten wir das einrichtungsbezogene Schutzkonzept vollständig und evaluieren es erneut.
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 05 Prävention für Personal](#)

Sexual- pädagogische Arbeit in der Einrichtung

- Sexualerziehung ist für eine gesunde sexuelle Entwicklung und ein positives Körperbewusstsein bei Kindern unerlässlich. Sie spielt eine zentrale Rolle in der Sozial- und Persönlichkeitsentwicklung, die wir pädagogisch fördern. Zudem ist sie ein bedeutender Bestandteil der Prävention gegen sexuellen Missbrauch. Kinder müssen ihren Körper entsprechend ihren individuellen Fähigkeiten wahrnehmen können, um selbstbewusst ihre Grenzen zu setzen. Kinder mit Behinderungen oder einem anderen Entwicklungsstand unterstützen wir besonders intensiv dabei. Unser sexualpädagogisches Konzept bildet einen wesentlichen Teil unserer Arbeit und bietet detaillierte Informationen.
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 06 Sexualpädagogische Arbeit in der Einrichtung](#)

Elternarbeit zum Thema Prävention

- Wir pflegen eine konstruktive und kooperative Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern. Konkret informiert unser Schutzkonzept Eltern über unsere Haltung und Arbeitsweise – aus Trägersicht und aus der Perspektive der Einrichtung. Guter Kontakt und Austausch sind uns sehr wichtig. Wir nutzen dafür verschiedene Formate:
 - Eingewöhnungsgespräche
 - Entwicklungsgespräche
 - Tür- und Angelgespräche
 - Feste
 - Aktionstage
 - Familienausflüge
 - Elternabende zu verschiedenen Themen zur kindlichen Entwicklung
- Wir ergänzen in unserem Bildungsauftrag die Erziehungsarbeit der Eltern. Unser Ziel sind die Stärkung der Eltern-Kompetenz und eine Erziehungspartnerschaft auf Augenhöhe. Wesentlich dafür ist die Gremienarbeit, hier besonders die Zusammenarbeit mit dem jeweils gewählten Elternbeirat. Er fungiert als Bindeglied zwischen Elternschaft, Team und Träger. Die Zusammenarbeit ergibt sich aus der Geschäftsordnung. Elternbeirat, Geschäftsordnung
- Unsere pädagogischen Fachkräfte weisen bei Bedarf während der Elterngespräche auf Schwierigkeiten in der Entwicklung des Kindes hin. Sie zeigen auch mögliche Hilfe- und Unterstützungsangebote auf. Grundsätzlich entscheiden die Eltern selbst, ob sie diese Angebote nutzen oder einen anderen Weg wählen möchten. Die Freiwilligkeit ändert sich, wenn der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung besteht und „gewichtige Anhaltspunkte“ dafür vorliegen. Dann greifen die Mechanismen des Verfahrens gemäß §8a SGB VIII. Wir sind verpflichtet, den Sachverhalt abzuklären und ggf. Maßnahmen zu treffen. An diesem Verfahren sind Eltern, Kinder, eine „insoweit erfahrenen Fachkraft“ und Fachkräfte sowie die Einrichtungsleitung beteiligt. In nächster Instanz erfolgt eine Meldung an das Jugendamt mit der dazugehörigen Dokumentation. Meldung gemäß § 47 SGB VIII, FB BuB, Ablauf.
- Gemäß Kinderbildungsgesetz mit seinen entsprechenden Regelungen sind wir so lange für das Wohl der Kinder verantwortlich, wie sie in unserer Einrichtung betreut werden. Wir entlassen Kinder nur, wenn wir wissen, dass sie sicher nach Hause kommen. Abholberechtigten Personen übergeben wir ein Kind nicht, wenn wir vermuten, dass die Person durch Drogen oder Alkohol stark beeinträchtigt ist oder aus anderen Gründen psychisch oder physisch nicht in der Lage ist, das Kind sicher nach Hause zu bringen. Es greift dann folgender Prozess:



- Für uns beginnt die Erziehungspartnerschaft schon mit der Vertragsanbahnung. Wir laden zum Austausch ein und besprechen gemeinsam erste Regeln:

Abholen	<ul style="list-style-type: none"> • Eltern benennen uns schriftlich, welche Personen abholberechtigt sind. Wir vertrauen die Kinder nur Personen an, die 14 Jahre und älter sind. Denn wir setzen persönliche Reife voraus. Uns unbekannte Personen bitten wir, sich durch Vorlage eines Ausweisdokumentes mit Lichtbild zu legitimieren.
Foto- und Videoaufnahmen Im Kita-Alltag	<ul style="list-style-type: none"> • Ob Portfolio, Dokumentation eines Festes oder Experimente in der Bildungsarbeit: Foto- und Videoaufnahmen werden nur mit Einverständnis der Eltern gemacht. • Für Foto- und Videoaufnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit holen wir uns jeweils einzeln Genehmigungen ein.
Foto- und Videoaufnahmen Bei Festen	<ul style="list-style-type: none"> • Wir erstellen zentral Fotos während der Veranstaltung. Darauf weisen wir zu Beginn jeder Veranstaltung hin und erstellen entsprechende Hinweisschilder. Die Leitung informiert zu Beginn jeder Veranstaltung.

- Zum Start des Kitajahres veranstalten wir eine Elternvollversammlung. An diesem Abend können alle Eltern ihre Wünsche für einen thematischen Elternabend aufschreiben. Externe Referenten erfüllen dann diese Wünsche.
- Im Laufe des Kitajahres ermitteln unsere Mitarbeiter:innen durch Gespräche den Bedarf der Eltern an möglichen Themen. Bei individuellen, familienbezogenen Anliegen verweisen wir an die Erziehungsberatung.
- Die Eltern werden im Rahmen von Projekten und Angeboten stets auf dem neuesten Stand gehalten. Dies geschieht individuell verbal, über Infowände oder durch Aushänge in der Gruppe. So bleiben wir täglich mit den Eltern im Austausch und stehen jederzeit für Fragen bereit.
- Auch die Sitzungen des Kinderrates machen wir für die Eltern transparent. Die Kinder erstellen selbst ein Protokoll, das wir für die Eltern sichtbar aushängen.
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 07 Elternarbeit zum Thema Prävention.](#)

Risikoanalyse allgemein

Eine Risikoanalyse ist entscheidend, um potenzielle Gefahren frühzeitig zu identifizieren und passende Maßnahmen zum Schutz und Wohlbefinden aller Kinder zu entwickeln. Sie hilft uns, Risiken in den Bereichen räumliche Gestaltung, Betreuung, Ernährung und soziale Interaktionen gezielt zu minimieren. Das gilt besonders für Kinder, die von Behinderung bedroht oder betroffen sind. So schaffen wir eine sichere und inklusive Umgebung, in der sich alle Kinder geschützt und unterstützt fühlen können. .

Räumliche Sicherheit

- Unsere Räume müssen sicher sein, damit Kinder gut und kindgerecht betreut werden können. Wir analysieren die Raumgestaltung stetig. So können wir Gefahrenquellen frühzeitig erkennen und beseitigen. Eine sorgfältige Raumgestaltung fördert außerdem das Wohlbefinden und die Entwicklung aller Kinder, unabhängig von Behinderungen oder Beeinträchtigungen. Diese Analyse ist wesentlicher Teil des Schutzkonzeptes.
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 08 Risikoanalyse – Räumliche Sicherheit.](#)

Einrichtungsspezifische Maßnahmen:

Das Familienzentrum Saltkrokan befindet sich in einem ebenerdigen Gebäude in einem verkehrsberuhigten Bereich. Das Gelände ist komplett eingezäunt liegt im Zentrum einer Hochhaussiedlung. Der Zutritt zur Einrichtung ist kontrolliert: Der Eingang führt in einen Vorraum mit einem angrenzenden Kinderwagenraum. Eltern oder Besucher klingeln in der jeweiligen Gruppe ihres Kindes oder dem Büro. Über eine Kamera können die Fachkräfte erkennen, wer Zutritt haben möchte. Falls die Person nicht eindeutig identifizierbar ist, kann über die Gegensprechanlage kommuniziert werden, bevor die Tür geöffnet wird. Eltern und Besuchende sind ausdrücklich dazu angehalten, keine anderen Personen unkontrolliert einzulassen.

Direkt im Eingangsbereich befindet sich links das Büro, welches bei Abwesenheit der Leitung immer abgeschlossen ist. Nach rechts gelangt man über einen langen Flur und einer weiteren Tür in einen Spielflur von dem aus durch eine weitere Tür getrennt der erste Gruppenbereich liegt. Hier befindet sich rechts die Garderobe für alle Kinder und im weiteren Verlauf liegt rechts der Waschraum und geradeaus zu gelangt man in den Gruppenraum mit einem angrenzenden Nebenraum. Gegenüber dem Waschraum kommt man durch eine Tür auf das eingezäunte Außengelände.

Geht man den Spielflur weiter, befindet sich rechts ein Technik- und Materialraum, dessen Tür verschlossen ist, ebenso wie im weiteren Verlauf die Toilette des behindertengerechtem WC. Gegenüber dieser Toilette ist der Familienzentrumsraum, der für spezifische Angebote genutzt wird, auch hier besteht kein Zutritt für die Kinder, da diese Tür verschlossen ist. Am Ende des Spielflures gelangt man durch eine weitere Tür in den zweiten Gruppenbereich. Gegenüber diesem Eingang ist der Differenzierungsraum mit einer Doppelfunktion. Dieser wird am Vormittag als U3 -Turnbereich genutzt und nach dem Mittagessen ist es der Schlafbereich der beiden 1-6 Gruppen. Im weiteren Verlauf des Flures befindet sich rechts der Waschraum und geradeaus gelangt man in den Gruppenraum mit einem angrenzenden Nebenraum.

Vom Eingangsbereich geradeaus gehend, gelangt man durch eine weitere Tür in eine große Eingangshalle. Diese wird als Spielbereich für die Kinder mitgenutzt. Von der Eingangshalle gelangt man in drei angrenzende Gruppenräume mit den jeweiligen Nebenräumen. Alle drei Gruppenräume verfügen über einen eigenen Waschraum. Ein Nebenraum der 2-6 Gruppe bietet den Kindern nachdem Mittagessen die Möglichkeit zu schlafen. Die Hauptküche ist von der Eingangshalle erreichbar. Der Zutritt für Kinder in die Küche ist nicht erlaubt, bei Abwesenheit des Küchenpersonals ist die Tür abgeschlossen, um unbefugten Zutritt zu vermeiden. Des Weiteren ist der Zutritt von der Eingangshalle zum Hauswirtschaftsraum, zwei Abstellkammern, dem Personalraum und dem Personal-WC möglich. Diese Bereiche sind dauerhaft abgeschlossen und für Kinder nicht zugänglich. Als letztes erreicht man von Eingangshalle aus nach links die Turnhalle mit angrenzendem Materialraum, dieser ist abgeschlossen, um zu vermeiden, dass Kinder alleine Materialien benutzen, die eine Gefahr darstellen.

Alle Gruppenräume und Nebenräume sind barrierefrei und durch breite Türen erreichbar, sodass auch Kinder mit Mobilitätseinschränkungen sich eigenständig in der Einrichtung bewegen können. Die Räume sind mit altersgerechtem Material ausgestattet, das regelmäßig von den Fachkräften überprüft wird. Defekte oder potenziell gefährliche Gegenstände werden umgehend entfernt. Die Nebenräume sind Funktionsräume, die gruppenübergreifend genutzt werden können. Die Kinder haben die Möglichkeit über ein Abmeldesystem in den Gruppen (Whiteboard mit Fotos und Piktogrammen) z.B. im Rollenspielbereich, Snoozeraum, Atelier,

Forscherlabor oder dem Konstruktionsraum zu spielen. Die Anzahl ist mit einem Kind pro Gruppe begrenzt und wird bei Bedarf zeitlich begrenzt. Von allen Gruppenräumen und Nebenräumen gelangt man auf das eingezäunte Außengelände. Unser weitläufiges Außengelände bietet den Kindern vielfältige Möglichkeiten zum Spielen, Entdecken und Bewegen. Es erstreckt sich im hinteren Bereich um das Gebäude herum und ist abwechslungsreich gestaltet. Ein großer Sandkasten lädt zum Buddeln und Bauen ein, während das Klettergerüst den Kindern motorische Herausforderungen bietet. Zudem gibt es eine große Wiesenfläche, auf der die Kinder toben, rennen und spielen können. Im „Innenhof“ befindet sich eine asphaltierte Fläche, dort gibt es zudem eine mobile Wasserstation, die besonders an warmen Tagen für erfrischenden Spielspaß sorgt. Der gepflasterte breite Weg am Gebäude entlang kann unter anderem für das Fahren mit Laufrädern und anderen Fahrzeugen genutzt werden. Die Kinder bewegen sich eigenständig auf dem Außengelände. Da dieses jedoch sehr verwinkelt ist, achten wir besonders auf die Sicherheit: Wenn alle Gruppen draußen sind, stehen an den verschiedenen Ecken Fachkräfte, um stets einen guten Überblick zu behalten. Ab einem gewissen Alter und Entwicklungsstand dürfen Kinder alleine auf das Außengelände, müssen aber im Bereich des Sandkastens und „Innenhof“, da dieser Teil von drei Gruppen aus einsehbar ist. Zur Aufbewahrung von Spielmaterialien gibt es zwei Container auf dem Außengelände. Diese sind verschlossen, sodass die Kinder keinen unbefugten Zugang haben. Ein weiteres gesichertes Element ist die Wärmepumpe im hinteren Bereich des Geländes. Sie ist durch einen Zaun abgeschirmt und abgeschlossen, um jegliches Risiko zu vermeiden. Das Außengelände verfügt über drei Tore, die in der Regel dauerhaft verschlossen sind. Sie werden nur unter Aufsicht in der Abholzeit geöffnet, wenn sich alle Gruppen auf dem Außengelände aufhalten. Das Außengelände wird durch regelmäßige Hofgänge kontrolliert, um Unrat zu entfernen oder Beschädigungen an Spielgeräten zu erkennen. Der Spielplatzinspektor sorgt mit seiner jährlichen Kontrolle für eine zusätzliche Sicherheit der Spielgeräte.

Privat- und Intimsphäre der Kinder

- In unserer Einrichtung legen wir großen Wert auf den Schutz der Privat- und Intimsphäre von Kindern, sowohl mit als auch ohne Behinderung. Dies ist entscheidend für ihre körperliche und emotionale Unversehrtheit sowie ihr Recht auf Würde und Selbstbestimmung. In unseren Einrichtungen lernen Kinder, wie sie mit ihrer eigenen Intimsphäre und der anderer umgehen sollen. Sie geben uns jeweils ihr Einverständnis für Eingriffe in die Intimsphäre.
- Wir haben grundsätzlich 7 Regelungen getroffen: Wochenpraktikant:innen assistieren grundsätzlich nicht beim Wickeln, Umziehen oder bei Toilettengängen, zu assistieren. Neue Fachkräfte, Berufspraktikant:innen oder Mitarbeitende von Zeitarbeitsfirmen dürfen solche Aufgaben erst nach einer sechswöchigen Eingewöhnungsphase übernehmen.
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 09 Risikoanalyse – Privat- und Intimsphäre der Kinder.](#)

Einrichtungsspezifische Maßnahmen:

In unserer Einrichtung legen wir großen Wert darauf, die Privatsphäre der Kinder zu schützen, ihre persönliche Integrität zu wahren und gleichzeitig ihre Selbstständigkeit zu fördern. Hierzu haben wir klare Regelungen und Absprachen entwickelt, die den Bedürfnissen und Rechten der Kinder gerecht werden. Die beschriebenen Maßnahmen und Regelungen sollen dazu beitragen, die Intimsphäre

der Kinder zu schützen, ihnen Sicherheit zu vermitteln und ihre Selbstständigkeit zu fördern. Es ist unser Ziel, jedem Kind eine geschützte Umgebung zu bieten, in der es sich wohl und sicher fühlen und altersgerecht entwickeln kann.

Toilettengang

Wir fördern die Selbstständigkeit der Kinder, indem sie ermutigt werden, den Toilettengang eigenständig zu bewältigen. Kinder gehen alleine in eine Toilettenkabine, um ihre Intimsphäre zu wahren. Wir versuchen Verunsicherungen zu vermeiden, indem die pädagogischen Fachkräfte für Unterstützung bereitstehen und die Kinder gefragt werden, ob sie Hilfe benötigen. Die Entscheidung, Hilfe anzunehmen, liegt stets beim Kind.

Die Kindertoiletten sind mit einem Ampelsystem ausgestattet, das den Kindern signalisiert, ob die Toiletten besetzt sind (rot) oder frei (grün). Dieses einfache System gibt den Kindern Sicherheit und schützt ihre Intimsphäre.

Vorschulkinder werden aktiv ermutigt, sich selbst den Po zu reinigen. Diese Maßnahme zielt darauf ab, ihre Selbstständigkeit zu stärken und ein gesundes Schamgefühl zu entwickeln. Fachkräfte stehen unterstützend zur Seite, falls die Kinder Hilfe benötigen oder unsicher sind.

Wickelprozess

Die Wickelbereiche liegen in den Waschräumen sichtgeschützt hinter den Türen, die während des Wickelns nur einen spaltbreit offenstehen. Diese Maßnahme stellt sicher, dass die Fachkräfte zugänglich bleiben, während gleichzeitig die Privatsphäre der Kinder gewahrt wird.

Der Wickelprozess findet mit Respekt und Einfühlungsvermögen statt. Beim Wickeln achten wir darauf, dass kein Kind den Wickelprozess eines anderen Kindes beobachten kann, um die Intimsphäre aller Beteiligten zu schützen. Während des Wickelns wird darauf geachtet, dass Kinder zügig den Waschraum verlassen.

Die Wickelkinder dürfen wählen, von welcher Fachkraft sie gewickelt werden möchten. Diese Entscheidung wird nach Möglichkeit respektiert. Sollten Kinder sich gar nicht wickeln lassen wollen, informieren wir umgehend die Erziehungsberechtigten, um gemeinsam eine Lösung zu finden.

Umziehen

Wir achten beim Umziehen der Kinder auf Diskretion und gewähren ihnen ihre Intim- und Privatsphäre. Das Umziehen wird so gestaltet, dass die Kinder sich in einem geschützten Raum befinden, der von außen nicht einsehbar ist. Diese Rückzugsmöglichkeit bietet den Kindern die nötige Privatsphäre und verhindert unangenehme Situationen.

Verpflegung

- In unserer Einrichtung haben alle Kinder, ob mit oder ohne Behinderung, das Recht auf Gesundheit, Sicherheit und diskriminierungsfreie Teilhabe. Unser Ziel ist, dass alle Kinder unabhängig von ihren individuellen Ernährungsbedürfnissen gleichberechtigt an den Mahlzeiten teilnehmen können. Wir berücksichtigen bei der Speiseplanung Risiken durch Allergene und Unverträglichkeiten und erstellen einrichtungsspezifisch Notfallpläne. Bei Bedarf schulen wir das Hauswirtschaftspersonal und stellen so sicher, dass im Ernstfall schnell und kompetent reagiert wird.
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 10 Risikoanalyse – Verpflegung.](#)

Einrichtungsspezifische Maßnahmen:

Eine ausgewogene und kindgerechte Verpflegung spielt eine wichtige Rolle in der Kita, sie trägt zur gesunden Entwicklung der Kinder bei und fördert eine positive Esskultur. Dabei wird besonders Wert auf Frische, Vielfalt und eine wertschätzende Essensbegleitung durch die Fachkräfte gelegt.

Sowohl das Frühstück als auch das Mittagessen werden in den Gruppenräumen als Buffetform angeboten. Beim Mittagessen stehen die unterschiedlichen Komponenten in Schüsseln auf den einzelnen Tischen. So wird es den Kindern ermöglicht, eigenständig zu entscheiden, was und wie viel sie essen möchten. Durch diese freie Auswahl werden die Selbstständigkeit und die Freude am Essen gefördert. Die Fachkräfte begleiten die Mahlzeiten auf Augenhöhe, schaffen eine angenehme Atmosphäre und motivieren die Kinder ausschließlich verbal, neue Lebensmittel zu probieren. Es gibt bei uns weder Probierportionen für die Kinder, noch werden die Kinder zum Essen gezwungen oder müssen aufessen. Durch das gemeinsame Essen lernen die Kinder Tischregeln, den respektvollen Umgang mit Lebensmitteln und entwickeln eine gesunde Beziehung zum Essen. Sollten Kinder das Mittagessen verpassen, da sie z.B. eingeschlafen sind, wird für diese Kinder das Essen zurückgestellt und sie können die Mahlzeit zu einem späteren Zeitpunkt einnehmen. Das gilt auch für Kinder die einen längeren Mittagsschlaf machen und auf Grund dessen den Nachmittagssnack verpassen. Auch hier wird das Essen für die Kinder zurückgestellt.

Nachdem Mittagessen haben die Kinder die Möglichkeit durch ein Smiley-System das Essen zu bewerten und so den Hauswirtschaftskräften eine Rückmeldung zugeben.

Ein bewusster Umgang mit Allergenen und Unverträglichkeiten ist für uns selbstverständlich. Es wird hierbei besonders darauf geachtet, dass kein Kontakt zwischen den allergen Lebensmitteln und den anderen Lebensmitteln entsteht, um allergische Reaktionen zu vermeiden. Besteht bei einem Kind eine Lebensmittelunverträglichkeit, wird das Essensangebot jedem Kind individuell angepasst. Die Eltern werden in diesen Prozess miteinbezogen, um eine optimale Versorgung zu gewährleisten. Die Allergene der betroffenen Kinder sind in der Küche als auch in den Gruppen unter Wahrung des Datenschutzes ausgehangen und allen Mitarbeitenden bekannt, denn die Kinder tragen nicht die Verantwortung darauf zu achten was sie essen dürfen.

Aufsicht und Betreuung

- Das Landesjugendamt (LVR) definiert einen verbindlichen Stellenschlüssel für unser Personal in der Einrichtung. Diese Vorgabe garantiert das Kindeswohl. Wir setzen dabei die Zahl aller anwesenden Kinder mit dem im Haus anwesenden Personal ins Verhältnis. Je nach Ergebnis greift dann ein einrichtungsinterner Notfallplan für Personalengpässe. Alle Mitarbeitenden kennen diesen Plan und setzen ihn an ihrem Platz um.
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 11 Risikoanalyse – Aufsicht und Betreuung](#)

Erkrankungen

- Ein Tag in der Kita ist für die von uns betreuten Kinder gleichzusetzen mit einem Arbeitstag für uns Erwachsene. Er erfordert neben Spiel und Spaß auch Kommunikation, Konfliktmanagement, Kompromisse und viele Dinge mehr, die für die Kinder Herausforderungen sein können. Diese Herausforderungen können sie nur meistern, wenn sie Kitafähig sind. Wir behalten uns vor, Kinder die aufgrund von Krankheit nicht Kitafähig sind, von ihren Bezugspersonen

Notfall- management

-
- abholen zu lassen oder die Betreuung abzulehnen.
Genauere Hinweise sind unter [Kita-ABC](#) und dem Flyer [Kranke Kinder](#) zu finden.
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 12 Erkrankungen](#).
 - Sicherheit und Gesundheit unserer Kinder stehen an erster Stelle. Im Alltag entstehen manchmal akute Notsituationen. Ein Kind erleidet beispielsweise einen epileptischen Anfall oder zeigt allergische Reaktionen. Dann verabreichen geschulte Fachkräfte mit Genehmigung und in Absprache mit den Eltern die notwendigen Notfallmedikamente. Wir lagern die ärztlich verordneten Notfallmedikamente für diese Fälle sorgfältig und außerhalb der Reichweite von Kindern.
 - Wir halten für verschiedene Notfälle entsprechende Pläne bereit, die immer auch mit den Plänen des Trägers abgestimmt sind und aufeinander aufbauen.
 - Diese Pläne und Konzepte werden regelmäßig einrichtungsintern evaluiert und berücksichtigen räumliche und personelle Gegebenheiten. Sie sind an die Bedürfnisse der Kinder mit und ohne Behinderung und des Personals angepasst.
 - Werden Notfallmedikamente benötigt, muss dies schon bei Vertragsunterzeichnung angezeigt und im Betreuungsvertrag vermerkt werden. Tritt die Erkrankung, Allergie oder Unverträglichkeit während der laufenden Betreuung auf, werden wir das ab Kenntnisnahme im Betreuungsvertrag ergänzen.
 - Eine generelle Dauermedikation dokumentieren wir vollständig, um etwaige Wechselwirkungen im Notfall zu vermeiden und Notärzten/Notfallsanitätern Auskunft geben zu können. Die Erziehungsberechtigten/Personensorgeberechtigten müssen diese Fälle schon im Betreuungsvertrag angeben. Wir informieren Notärzte sowie Sanitäter über die Medikation des Kindes. Dies gilt auch ohne Notfallmedikation.
 - Bei speziellen Medikamenten wie einem EpiPen erhalten wir eine Schulung durch Pflegefachkräfte oder medizinisches Fachpersonal.
 - Die Erziehungsberechtigten stellen eine Notfalltasche für die benötigen Medikamente bereit. Die Medikamente werden nach Vorgaben auf dem Beipackzettel gelagert. Wir können die Kinder nur betreuen, wenn die entsprechenden Notfallmedikamente in der Einrichtung vorliegen. Kinder dürfen die Einrichtung nur mit Notfallmedikamenten betreten. Wir können sonst die Sicherheit nicht gewährleisten.
 - Die Erziehungsberechtigten überprüfen die Vollständigkeit der Tasche und das Haltbarkeitsdatum der Medikamente. Die Tasche enthält immer die aktuelle Verordnung mit Dosierungsangaben für jedes Medikament.
 - Medizinische Maßnahmen wie Insulin-Gaben oder Katheterisierungen führt nur geschultes Pflegepersonal durch. Wir pädagogischen Fachkräfte besitzen keine medizinische Ausbildung. Bei Insulin-Pumpen beachten wir die Geräteanzeige wie auch Messwerte des Pflegedienstes. Fachpersonal schult uns über einzuhaltende Grenzwerte.
 - Wir absolvieren alle zwei Jahre einen Ersthelfer-Kurs. Dieser vermittelt uns das notwendige Wissen für Notfälle.
 - Einrichtungsintern gibt es einen Plan, der von Fachkräften erarbeitet wurde. Er zeigt uns, wie wir im Falle einer Notsituation vorzugehen haben:

Ruhe bewahren	Allergische Reaktionen: Kind von der Gefahrenquelle entfernen und Symptome wie Hautausschläge, Schwellungen, Atemnot, Husten, Bauschmerzen oder Übelkeit / Erbrechen beobachten	Das Kind in eine bequeme Position bringen: Aufrechte Sitzhaltung bei Atemnot, liegende Position bei Bewußtlosigkeit. Während eines epileptischen Anfalls Gefahrenquellen wie Möbel oder Spielzeug beseitigen
Notruf absetzen (verpflichtend bei Ohnmacht oder Atemnot), Notfallmedikamentation	Sorgeberechtigte informieren	Kind durch Rettungswagen oder Eltern aus der Einrichtung abholen lassen

- Unser Team bespricht und übt den Notfallplan regelmäßig.
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 13 Notfallmanagement](#).
- Externe Dienstleister wie Lieferanten, Techniker, Hausmeister oder Bauarbeiter betreten unser Haus nur mit Begleitung durch Mitarbeitende. Wir begleiten diese Personen durchgehend. Das gewährleistet den Schutz der Kinder. Niemand von außerhalb bewegt sich unkontrolliert in unserer Einrichtung. Wir geben keine Schlüssel an externe Personen heraus. Unsere Mitarbeitenden übernehmen das Auf- und Abschließen der Türen. Daher müssen Termine in der Einrichtung vorab mit uns besprochen und vereinbart werden. Ohne Terminvereinbarung können wir keine Begleitung garantieren und müssen ggf. den Zutritt zu unserer Einrichtung verweigern. In diesem Fall berufen wir uns auf unser Hausrecht.
- Mitarbeiter von Zeitarbeitsfirmen durchlaufen eine sechswöchige Eingewöhnungsphase mit den Kindern. Erst danach übernehmen sie pflegerische Aufgaben wie das Wickeln. Dies dient dem besonderen Schutz der Kinder. Zu Randzeiten betreuen Zeitarbeitskräfte die Kinder nicht allein, bis die Kinder eine Beziehung und Vertrauen zu dieser Person aufgebaut haben.
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 14 Umgang mit hausexternen Personen](#).

Umgang mit hausexternen Personen

Einbindung in die trägereigenen Strukturen

Qualitätsmanagement

- Wir arbeiten kontinuierlich an der Verbesserung der Qualität unserer pädagogischen Arbeit. Das Qualitätshandbuch der Caritas-SkF-Essen gGmbH bildet dafür die Grundlage. Die spezifischen Kernprozesse der Leistungserbringung in den Kindertagesstätten werden dezentral beschrieben. Dies ergibt sich aus den verschiedenen gesetzlichen Anforderungen an die einzelnen Dienste des Trägers. Für diese Prozesse trägt jede Dienststelle die Verantwortung. Die Mitarbeiter:innen besuchen regelmäßig Fortbildungen und führen pädagogische Fach- und Konzeptionstage durch. Sie nehmen an Fallbesprechungen teil und nutzen bei Bedarf Möglichkeiten der Inter- und Supervision. Ein offener Austausch unterstützt ihre persönliche Entwicklung. All diese Maßnahmen fördern zugleich die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in allen Kindertageseinrichtungen des Trägers.

Datenschutz

- Der Umgang mit personenbezogenen Daten hat für uns höchste Priorität. Alle Mitarbeiter:innen absolvieren jährlich eine Online-Datenschutzschulung. Im Rahmen der Betreuung der Kinder müssen unterschiedliche personenbezogene Daten erhoben werden: Wir benötigen Gesundheitsdaten, Daten zu möglichen

Erkrankungen oder Medikamenten. Außerdem brauchen wir Notfallkontakte der Sorge- und Abholberechtigten. Wir stehen mit Fachdiensten, Kooperationspartnern und Schulen in Verbindung. Die Bildungsarbeit erfordert, dass wir (Bild-)Material für Portfolios, Jahresbücher und unsere pädagogische Dokumentation erstellen. Diese Informationen verarbeiten wir nur mit Einwilligung der Sorgeberechtigten für die jeweiligen Zwecke. Unsere Arbeit unterliegt der Verschwiegenheit. Von dieser Schweigepflicht entbinden uns die Sorgeberechtigten. Alle Regelungen fasst das übergreifende Handbuch in einem spezifischen Kapitel zusammen. Sie stehen allen Beteiligten zur Verfügung.

Kooperationen und Vernetzung Kinderschutz

Trägerinterne Kooperationen

- Insofern erfahrene Fachkraft (Insofa)
- Fachkraft für Kinderschutz und Prävention
- Präventionsbeauftragte
- Erziehungsberatungsstelle
- Beratungsangebote für Familien und Menschen in besonderen Lebenslagen
- Jugendamt der Stadt Essen

Externe Kooperationen

Einrichtungsspezifische Kooperation:
Heilpädagogische Praxis Winterscheid
KEFB-Katholische Erwachsenen- und Familienbildung
Krayer Therapiezentrum
JPI-Jugendpsychologisches Institut

Anlagen

- [Leitbild](#)
- [KinderMenschenbild](#)
- [Kinderrechte](#)
- [Institutionelles Schutzkonzept](#)
- [Hausordnung](#)
- [Verhaltenskodex](#)
- [Selbstverpflichtung gegen Gewalt](#)
- [Kita-ABC](#)
- Konzept Sexualpädagogik
- [Kranke Kinder](#)
- Einrichtungsspezifische Verhaltensampel für Personal
- Einrichtungsspezifischer Notfallplan

Inkrafttreten:

Dieses Kinderschutzkonzept tritt in Kraft mit Wirkung zum

01.05.2025

Fachbereichsleitung Bildung und Betreuung (Datum, Unterschrift)	Einrichtungsleitung (Datum, Unterschrift)
07.05.2025 E.Sieg G	15.05.2025 J.J.-W.